

klimateVest ELTIF (K2080)

Halbjahresbericht



01. SEPTEMBER 2021 BIS
28. FEBRUAR 2022



Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick – klimaVest im Überblick
- 4 Übersicht der Beteiligten

Bericht der Geschäftsführung

- 6 Überblick
- 10 Fondsstrategie von klimaVest
- 11 klimaVest als Impact Fonds
- 15 Aktuelle Marktsituation
- 18 Portfoliostruktur
- 21 Fondsaktivitäten
 - 21 An- und Verkäufe
 - 22 Projektentwicklungen
 - 22 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 23 Liquiditätsmanagement
- 23 Währungsmanagement
- 24 Finanzierungsmanagement
- 24 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 25 Risikobericht
- 28 Assetverzeichnis
- 34 Nettofondsvermögensübersicht
- 35 Beteiligungsverzeichnis

- 39 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 28. Februar 2022
- 42 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte
- 43 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

AIFM-Bericht

- 45 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 47 Anlegerstruktur
- 48 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 53 Besondere Anlegerhinweise
- 54 Impressum

KlimaVest im Überblick

Stand: 28.02.2022¹

ISIN / WKN	LU2183939003 / KLV100
Nettofondsvermögen	699 Mio. €
Infrastrukturvermögen	374 Mio. €
davon direkt gehalten	0 Mio. €
davon über Objektgesellschaften gehalten	374 Mio. €
Nettomittelveränderung	190 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments (direkt und indirekt)	24
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten	24
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	1
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	16,39%
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00%
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	26,76%
Rücknahmepreis je Anteil in €	103,41
Ausgabepreis je Anteil in € ²	108,58
Anteilumlauf (Mio. Stück)	6,8

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftsjahr vom 1. September 2021 bis 28. Februar 2022.

² Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.

Übersicht der Beteiligten

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter <https://www.klimavest.de/downloads/>.

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014

Stammkapital: 2.250.000 Euro
Kapitalrücklage: 21.750.000 Euro
Stand: 31. Dezember 2021

Rat der Geschäftsführung

Dirk Holz¹ (ab 01.03.2022, ab 24.03.2022 Vorsitzender)

Detlef Kopenhagen²

Arnd Ludwig³ (ab 01.01.2022)

Victoria Núñez Francisco⁴

Ausgeschiedene Mitglieder des Rates der Geschäftsführung im Berichtszeitraum

Jan-Peter Müller (bis 31.12.2021)
Christian Sternberg (bis 31.12.2021)

Ausgeschiedene Mitglieder des Rates der Geschäftsführung außerhalb des Berichtszeitraums:

Stephan Bauer (bis 31.03.2022)

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

¹ Conducting Officer Portfolio Management-Retail, Finance der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg.

² Conducting Officer Risk Management, Luxemburg, Spezialist ILV der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführer der ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der, MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH sowie bei den dazugehörigen Komplementär-GmbHs und Kommanditgesellschaften und Geschäftsführer von acht Komplementär-GmbHs für Schiffsfonds.

³ Conducting Officer Portfolio Management -Institutionals der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der IWP International West Pictures Verwaltungs GmbH, Köln, Geschäftsführer der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Gloria Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Arvillux S.a r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Avantlux S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Avestlux S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Commerz Real Institutional Warsaw Invest S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Antellux S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der CRI Renewable Energies Fund II Holding S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der ABSINTHLUX S.a.r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der ACARLUX S.a.r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Acapellalux S.a.r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Akunalux S.a.r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Kannuksen Tuulipuisto Oy, Oulu.

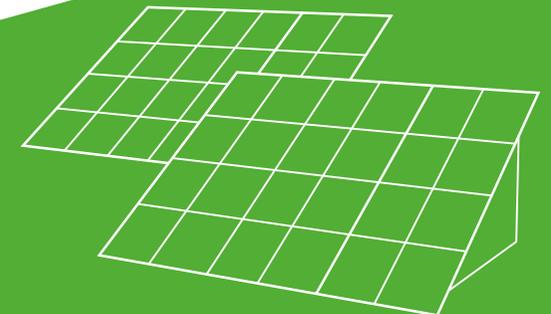
⁴ Bereichsleitung Legal der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführerin der SMART LIVING PROPERTY PALLARS S.L.U., Barcelona.



05 Bericht der Geschäftsführung

01. September 2021 bis 28. Februar 2022

- 6 Überblick
- 10 Fondsstrategie von klimaVest
- 11 klimaVest als Impact Fonds
- 15 Aktuelle Marktsituation
- 18 Portfoliostruktur
- 21 Fondsaktivitäten
 - 21 An- und Verkäufe
 - 22 Projektentwicklungen
 - 22 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 23 Liquiditätsmanagement
- 23 Währungsmanagement
- 24 Finanzierungsmanagement
- 24 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 25 Risikobericht
- 28 Assetverzeichnis
- 34 Nettofondsvermögensübersicht
- 35 Beteiligungsverzeichnis
- 39 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 28. Februar 2022
- 42 Außerbilanzielle Vereinbarungen/ Sachwerte
- 43 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen





Überblick

*Seht gehobene Impact
Investorinnen & Investoren,*

allein im ersten Halbjahr des zweiten Geschäftsjahres vom 1. September 2021 bis zum 28. Februar 2022 sind dem Impact Fonds klimaVest weitere Nettomittel in Höhe von 190,2 Millionen Euro zugeflossen. Somit beläuft sich das Fondsvermögen zum 28. Februar 2022 auf insgesamt 699 Millionen Euro. Im Januar dieses Jahres hat der Fonds erstmalig 1,00 Euro je Anteil an seine Anleger ausgeschüttet und konnte im vergangenen Kalenderjahr eine Rendite von 3 Prozent¹ erwirtschaften. Das Konzept, Privatanlegern ein nachhaltiges Investment anzubieten, hat bis heute mehr als 11.000 private Anteilseigner² überzeugt. Ein wichtiger Faktor dafür ist die Verbindung von wirtschaftlichen

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 9.

Investitionen mit nachhaltiger Wirkung für die Umwelt und unsere Gesellschaft.

Der klimaVest investierte zum Berichtsstichtag 28. Februar 2022 in ein diversifiziertes Portfolio aus 20 Windparks und 7 Photovoltaikkraftwerken und -projektentwicklungen. Die operative und wirtschaftliche Performance der Energieanlagen zeigte sich auch in der Corona-Pandemie weitgehend unabhängig von den volatilen Entwicklungen am Aktienmarkt. Zum 28. Februar 2022 weist der Fonds für seine Anleger einen Anteilwert von 103,41 Euro aus und hat sich damit in der aktuellen Marktsituation stabil entwickelt. Eine detaillierte Übersicht zu den Marktdaten finden Sie ab Seite 15. Neben dem Anspruch, eine attraktive risikoadjustierte Rendite zu erwirtschaften,³ stehen gleichberechtigt die Nachhaltigkeitsziele des Fonds. Dazu investiert klimaVest aktuell vorrangig in Solarkraftwerke und Windparks. Diese Assets verbinden hohe technologische Standards mit der für Sachwerte charakteristischen langfristigen Anlageperspektive.

Die ausgewogene Balance und breite Diversifikation des klimaVest spiegelt sich auch in den Bewertungen und Auszeichnungen der Ratingagentur Scope wider. Im August 2021 hat Scope die Qualität des Fonds mit dem vorläufigen Rating (P) a+ (AIF) bewertet,⁴ wobei vor allem die risikoarme Anlagestrategie, die niedrige Fremdfinanzierungsquote und der bislang vollständige Ausschluss von Währungskursrisiken hervorgehoben wurden. Im November 2021 wurde klimaVest von Bankmagazin, Versicherungsmagazin und MORGEN & MORGEN zudem mit dem Sustainable Award in Finance in der Kategorie „Environment“⁵ ausgezeichnet und hat sich damit gegen Produkte von Banken und Sparkassen sowie Versicherungs- und Investmentgesellschaften aus Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie Luxemburg und Liechtenstein durchgesetzt. Ebenfalls im November 2021 erhielt die Commerz Real den Scope Award in der Kategorie „Bester Assetmanager im Bereich ESG Infrastructure“⁶. Ausschlaggebend für die Entscheidung der Jury war der Erfolg von klimaVest, der „Maßstäbe für die gesamte Branche setzt“, wie es in der Laudatio hieß.

699

Mio. Euro
Nettofondsvermögen

190

Mio. Euro
Nettomittelzuflüsse für den
Berichtszeitraum

21,48%

frei verfügbare Liquiditätsquote⁷

103,41

Euro
Anteilwert

Anzahl Assets

3

Solkraftwerke

20

Windparks

4

Projektentwicklungen für
Solkraftwerke

Stand: 28. Februar 2022

Nachhaltigkeit: Großes Interesse an wirkungsorientiertem Investieren

Laut einer von der Commerz Real Gruppe beauftragten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov vom Oktober 2021 interessieren sich mehr als zwei Drittel der Befragten grundsätzlich für nachhaltige Anlagemöglichkeiten. Somit spricht klimaVest eine sehr breite Zielgruppe an, die ihr Geld bewusst wirkungsorientiert anlegen möchte. Betrachtet wir dazu von den drei ESG-Kriterien Environment, Social und Governance zunächst das E, also den ökologischen Aspekt, so liegt hier der Fokus von klimaVest in erster Linie auf der Erzeugung von Ökostrom und der CO₂-Vermeidung bei der Energieversorgung. Selbstverständlich bezieht das Management bei der Auswahl dieser Anlagen auch die Prüfung negativer Auswirkungen zum Beispiel auf lokale Ökosysteme mit ein. Neben dieser ökologischen Nach-

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 9.

haltigkeit werden bei jedem Investment im Rahmen der Ankaufsprüfung auch die weiteren ESG-Kriterien S (Social) und G (Governance) berücksichtigt: So werden soziale Mindeststandards einbezogen, also Belange wie Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerrechte, sowie die Einhaltung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

EU-Taxonomieverordnung: Rechtssicherheit durch klare Kriterien

Verbindlicher Maßstab für die Impact- und ESG-Due Diligence sind die Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung sowie die Transparenzanforderungen der EU-Offenlegungsverordnung.⁹ Die EU-Taxonomie stellt einen Kriterienkatalog bereit, um Wirtschaftsaktivitäten oder Investitionen als ökologisch nachhaltig einzustufen. Für klimaVest haben wir darüber hinaus ein weiteres Kriterium festgelegt, das über die EU-Taxonomie hinausgeht: Die Lebenszyklusemissionen einer Anlage sollten unter 100g CO₂ pro Kilowattstunde liegen. Aktuell wird der Treibhausgasausstoß der Vorkette einer Technologie, zum Beispiel Windkraft Onshore Assets, unter Berücksichtigung der CO₂-Emissionen der Materialien und beim Bau der Anlagen untersucht. Alle Vermögenswerte des Fonds haben die Impact- und ESG-Due Diligence mit positivem Ergebnis durchlaufen. Mehr Informationen dazu finden Sie ab Seite 11.

klimaVest: Gebündelte Expertise aus der Commerz Real Gruppe

Investitionen in Windparks und Solarkraftanlagen erfordern über das reine Finanzierungs-Know-how hinaus ein hohes Maß an Expertise von der Projektierung über den Bau bis zu Betrieb und Instandhaltung der Anlagen. Die Commerz Real Gruppe hat seit 2005 über die von ihr verwalteten Fonds mit privaten und institutionellen Investoren insgesamt 5,7 Milliarden Euro in mehr als 100 Infrastruktur- und Erneuerbare Energien-Assets investiert. Sie verfügt über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der Beschaffung und im Betrieb solcher Assets. So kann das Fondsmanagement der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (CRFM) im Wettbewerb um die besten Assets für klimaVest auf ein lang-

jährig gewachsenes Netzwerk von Experten zurückgreifen. Hierzu zählen beispielsweise die internen Experten aus der Commerz Real Gruppe sowie externe technische Berater, Rechts- und Steuerberater oder Projektentwickler. Auf dieser Basis haben wir unsere Investments im Berichtszeitraum weiter strategisch nach Kriterien wie Investitionsland, Investitionswährung, Technik, Standort, Projektentwicklungsphase, Dienstleister, Abnehmer und Hersteller diversifiziert, um einen möglichst verlässlichen Cashflow zu erzielen. Auf der Einnahmenseite setzen wir neben staatlich initiierten Vergütungssystemen wie unter dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verstärkt auch auf langfristig verbindliche Stromlieferverträge mit privatwirtschaftlichen Unternehmen (sogenannte Power Purchase Agreements). All dies bietet Planungssicherheit über viele Jahre hinweg. Weiterführende Informationen dazu haben wir ab Seite 28 für Sie zusammengestellt.

Wind und Sonne: Ausgewählte Assets mit nachhaltiger Perspektive

Primäre Zielobjekte des Impact Fonds sind Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie vor allem im Bereich Windkraft (On- und Offshore) sowie Photovoltaik beziehungsweise Sonnenenergie und Wasserkraft. Darüber hinaus umfasst der Investitionsfokus unter anderem auch Objekte aus den Bereichen nachhaltige Infrastruktur sowie Mobilität und Forstwirtschaft. Entsprechende Opportunitäten können sich beispielsweise bei Projekten wie Stromübertragungs- und Verteilnetzen sowie Interkonnektoren (zum Beispiel Seekabel), im Bereich der Aufforstung und Wiederaufforstung sowie beim emissionsarmen Transport, bei der Nutzung von Bioenergie und Biokraftstoffen sowie bei innovativen Speichertechnologien ergeben.

Seit November 2021 trägt der Onshore-Windpark Tout Vent unweit der Küste der Biscaya zur breiten Diversifizierung des klimaVest bei.¹⁰ Mit unserem ersten Investment in Frankreich erschließen wir für den Fonds nun auch den Strommarkt der zweitstärksten Volkswirtschaft in der Europäischen Union. Im August 2021 ans Netz gegangen, umfasst Tout Vent sechs Turbinen mit insgesamt 18 Megawatt Nennleistung. Die geplante jährliche Energieproduktion könnte den durch-

Zahlen

Bestands-Assets

Projektentwicklungen



729 GWh

potenzielle Energieerzeugung

267 GWh

potenzielle Energieerzeugung



234.821 Haushalte

Mit Grünstrom versorgte Haushalte pro Jahr¹¹

85.867 Haushalte

Mit Grünstrom versorgte Haushalte pro Jahr¹¹



59.054 Fußballfelder¹²

Entspricht der CO₂-Bindungsleistung einer entsprechend großen Fläche mit 17.716.321 Buchen¹³

29.934 Fußballfelder¹²

Entspricht der CO₂-Bindungsleistung einer entsprechend großen Fläche mit 8.980.215 Buchen¹³



221.454 Tonnen CO₂

potenzielle Vermeidung pro Jahr¹⁴

112.252 Tonnen CO₂

potenzielle Vermeidung pro Jahr¹⁴

Stand: 28. Februar 2022

schnittlichen Jahresverbrauch von mehr als 19.092 deutschen Haushalten decken¹⁵ und damit den Ausstoß von etwa 6.700 Tonnen CO₂ pro Jahr vermeiden.¹⁴ Über den Betreiber BayWa r.e., mit dem die Commerz Real in der Vergangenheit bereits mehrere Projekte realisiert hat, wurde eine staatliche Einspeisevergütung über 20 Jahre gesichert.

Nachhaltige und ertragreiche Energie erzeugen unter anderem auch der Onshore-Windpark Heinsberg sowie der Windpark Brottewitz mit Onshore-Windkraftanlagen an den Standorten Langenrieth und Freiwalde. Zudem besteht eine 49,9 Prozent-Beteiligung an einem gemeinsam mit der EnBW Energie Baden-Württemberg betriebenen Windparkportfolio mit 47 Windenergieanlagen an 14 verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Zur breiten Risikostreuung tragen darüber hinaus Windkraftanlagen im Norden Europas wie der Windpark Kuuronkallio in Westfinland bei. Die beiden Windkraftanlagen des Windparks Beckum sind seit September 2021 aufgrund einer Vorsichtsmaßnahme des Herstellers Nordex vorübergehend außer Betrieb. Aktuell findet ein aktiver Austausch mit dem Anlagehersteller bezüglich der Wiederinbetriebnahme des Windparks statt. Gegen die Auswirkungen solcher unplanmäßigen Abschaltungen ist der Fonds durch Verfügbarkeitsgarantien und Versicherungen im branchenüblichen Umfang abgesichert.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 9.

Auch im Bereich Photovoltaik setzt das Fondsmanagement auf ein europaweit breit gefächertes Portfolio. Dazu zählen unter anderem der Solarpark Tordesillas in Nordspanien und das südspanische Solarportfolio Meri mit zwei Parks bei Alvarado sowie einer dritten Anlage unter dem Projekt-namen Castillejo in Zentralspanien, die sich noch in der Entwicklung befindet. Für den Erwerb eines in der Entwicklung befindlichen Photovoltaik-Portfolios in Deutschland mit 201 Megawatt Peak Leistung besteht eine Kooperationsvereinbarung. Die insgesamt drei Anlagen mit geplanter Fertigstellung zwischen 2022 und 2023 könnten 65.000 deutsche Haushalte mit emissionsarmem Strom versorgen.¹⁵

Zum Stichtag 28. Februar 2022 setzt sich das laufende Portfolio aus 20 Windparks und 3 Solarkraftanlagen in Deutschland, Finnland, Frankreich und Spanien zusammen. Hinzu kommen 4 Solarpark-Projektentwicklungen in Deutschland und Spanien. Die Nennleistung der Bestands-Assets beträgt insgesamt 379 Megawatt¹⁶ und die der zukünftig fertigzustellenden Projektentwicklungen 231 Megawatt. Die potenziell erzielbare Stromerzeugung pro Jahr liegt bei 729 beziehungsweise 267 Gigawattstunden. Dies entspricht dem Strombedarf von rund 235.000 beziehungsweise 86.000 deutschen Haushalten.¹⁷ Das Bestandsportfolio des klimaVest hat das Potenzial, innerhalb eines Jahres etwa 221.000 Tonnen CO₂ zu vermeiden und mit den Projektentwicklungen in Zukunft ungefähr 112.000 Tonnen CO₂-Vermeidung zusätzlich zu realisieren.¹⁸ Eine Aufstellung der

Investitionsaktivitäten finden Sie ab Seite 21. Ausführliche Kennzahlen stehen Ihnen ab Seite 28 zur Verfügung.

Beratung inklusive: Von kompetenten Vertriebspartnern bis zur digitalen Zeichnungsstrecke

Die bereits erwähnte YouGov-Umfrage zeigt, dass das hohe Interesse an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten auch einen wachsenden Informationsbedarf mit sich bringt. So gaben beispielsweise 25 Prozent der Befragten an, dass sie zwar von den ESG-Kriterien gehört haben, aber nicht genau wissen, was dahintersteckt. Lediglich 9 Prozent haben sich laut Umfrage bereits im Detail über die ESG-Kriterien informiert. Noch weniger ausgeprägt ist das konkrete Wissen zu den 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Dies motiviert uns, noch mehr Aufklärung bei Kunden, Geschäftspartnern und potenziellen Anlegern zu leisten. Neben dem bewährten Vertrieb über die geschulten Berater der Commerzbank und über erfahrene Vertriebspartner wie die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bieten wir Anlegern auf klimavest.de in Kooperation mit CP Capital Pioneers GmbH eine digitale Zeichnungsstrecke an. Damit ist klimaVest seit Juni 2021 das erste beratungspflichtige Anlageprodukt, dessen Anteile – verknüpft mit einer rein virtuellen Anlageberatung durch die CP Capital Pioneers GmbH – komplett digital erworben werden können.¹⁹ Wie gut sich klassischer und digitaler Vertrieb ergänzen, wird durch die hohen Mittelzuflüsse des Fonds deutlich.

Ausblick: Noch mehr Rückenwind für die Energiewende

Mit dem Pariser Klimaabkommen²⁰ und dem EU Green Deal²¹ sind die EU Mitgliedsstaaten verbindliche Verpflichtungen zur Umsetzung konkreter Nachhaltigkeitsziele eingegangen. Auf dieser Grundlage hat sich auch die am 8. Dezember 2021 vereidigte neue Bundesregierung klar für eine beschleunigte Umsetzung der Energiewende positioniert. In seiner ersten Bilanz im Rahmen der Bundespressekonferenz²² verdeutlichte Wirtschaftsminister Habeck, es gehe darum, im Klimaschutz „um den Faktor drei schneller zu werden“. Alle Parteien der Koalition sind sich einig, dass dies nur durch enorme staatliche, vor allem aber auch private

Investitionen in die Infrastruktur von Energieerzeugung und -verteilung möglich sein wird.

Die langfristigen Folgen des Russisch-Ukrainischen Krieges für die internationale und deutsche Wirtschaft sind derzeit noch nicht valide abschätzbar. Es herrscht jedoch ein breiter Konsens, dass die Abhängigkeit der deutschen Energieversorgung von Importen fossiler Energieträger weiter reduziert werden muss. Energie avanciert somit mehr denn je zum Gegenstand politischer Entscheidungen. Es könnte der „Turning Point“ zur Beschleunigung der Transformation des Energiesystems sein. Im klimaVest-Portfolio befinden sich im Übrigen keine Investments, die in den von den Sanktionen der EU betroffenen Regionen liegen.

Selbstverständlich werden wir weiterhin sehr genau die Energiemärkte und auch die Diskussionen um die Nachhaltigkeitskriterien beobachten. Dazu gehören vor allem die aktuellen Entwicklungen rund um die EU-Taxonomie. Hier vertreten wir die Position, dass Kernenergie zwar zu einer verringerten CO₂-Bilanz führt, die Umwelt aber durch Uranabbau, radioaktiven Abfall und Sicherheitsrisiken im Betrieb

langfristig negativ beeinflusst wird. Daher wird Atomkraft kein Investment für den klimaVest darstellen. Das klimaVest-Fondsmanagement wird sich also ungeachtet politischer Kontroversen weiterhin auf das Engagement in Erneuerbare Energien Assets sowie Objekte aus den Bereichen nachhaltige Infrastruktur sowie Mobilität und Forstwirtschaft fokussieren. Auf Basis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der ausgewogenen Portfoliostruktur und der bereits vorbereiteten Akquisitionen strebt das Fondsmanagement für das Gesamtgeschäftsjahr eine Rendite von 3 Prozent an.²³ Es wird angestrebt, die Commerz Real Fund Management S.à r.l. zum 1. Juni 2022 in eine Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht (Société anonyme, kurz: S.A.) umzuwandeln. Neben Dirk Holz als Vorsitzendem sollen dem Vorstand der Commerz Real Fund Management S.A. Detlef Koppenhagen und Arnd Ludwig angehören.²⁴ Der Aufsichtsrat soll sich zusammensetzen aus Henning Koch, Dirk Schuster, Siegfried Eschen und Christian Horf. Dieser Rechtsformwechsel wird keine Auswirkungen auf Sie als Anleger haben.

Wir freuen uns, dass Sie Teil von klimaVest sind.

Luxemburg, 17.05.2022



Dirk Holz
(Vorsitzender)



Detlef Koppenhagen



Arnd Ludwig



Victoria Núñez Francisco

Erläuterungen der Fußnoten zum Bericht der Geschäftsführung

¹ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

² Diese Zahl beruht auf den Angaben Dritter.

³ **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen. Aussagen zur Zielrendite sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.**

⁴ Scope Analysis GmbH hat klimaVest in der Kategorie der Infrastrukturfonds mit einem Preliminary Rating von (P) a+ (AIF) bewertet. Dieses vorläufige Fondsrating entspricht einer guten Bewertung. Quelle: <https://www.scopeanalysis.com/#search/research/detail/168313DEDE>, Stand 10.08.2021. Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.

⁵ Quelle: <https://www.versicherungsmagazin.de/rubriken/branche/acht-produkte-erhalten-den-sustainable-award-in-finance-2983558.html>, Stand 11.11.2021. Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.

⁶ Quelle: <https://www.scopeexplorer.com/scope-awards/alternative-investment/winners>, Stand 21.11.2021. Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.

⁷ Entspricht der Liquidität im Fonds zuzüglich geplanter Darlehensaufnahmen auf Objektebene und abzüglich geplanter und unmittelbar bevorstehender Neuinvestitionen und Meilensteinzahlungen für Projektentwicklungen in den nächsten zwölf Monaten.

⁸ Gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text jedoch der Term CO₂ verwendet.

⁹ Der Fonds finanziert Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomieverordnung leisten. Alle derzeit notwendigen Informationen im Sinne einer Artikel 9-Konformität der Offenlegungsverordnung werden veröffentlicht. <https://crfm.commerzreal.com/>.

¹⁰ <https://www.commerzreal.com/pressemitteilungen/pressemeldung/commerz-reals-klimavest-steigt-mit-windpark-von-baywa-re-in-franzoesischen-strommarkt-ein-1/>.

¹¹ Berechnet anhand von Daten des Statistischen Bundesamts mit der Annahme, dass ein deutscher Haushalt 3.106 kWh pro Jahr konsumiert (Stand: 01/2022, Bezugsjahr 2019).

¹² Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

¹³ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet.

¹⁴ Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die Zielsetzung kann sowohl über-, als auch unterschritten werden.

¹⁵ Berechnet anhand von Daten des Statistischen Bundesamts mit der Annahme, dass ein deutscher Haushalt 3.106 kWh pro Jahr konsumiert (Stand: 01/2022, Bezugsjahr 2019).

¹⁶ Angaben beziehen sich auf die gesamten Vermögensgegenstände des Fonds.

¹⁷ Berechnet anhand von Daten des Statistischen Bundesamts mit der Annahme, dass ein deutscher Haushalt 3.106 kWh pro Jahr konsumiert (Stand: 01/2022, Bezugsjahr 2019). Berechnung bezieht sich auf das aktuelle Fondsportfolio von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

¹⁸ Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die potenzielle CO₂-Vermeidung kann sowohl über als auch unterschritten werden.

¹⁹ Mehr dazu unter <https://www.klimavest.de/presse/klimavest-voll-digital-erwerben/>.

²⁰ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-abkommen-von-paris.html>.

²¹ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de.

²² https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/28012022-rede-habeck-plenarsitzung-des-deutschen-bundestages.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

²³ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttungen sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.**

²⁴ Victoria Núñez Francisco wird mit besagtem Rechtsformwechsel ihr Amt als Mitglied des Rats der Geschäftsführung niederlegen.

Fondsstrategie von klimaVest zum 28. Februar 2022

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen und dabei einen positiven messbaren Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaptation“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds.

Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projektentwicklungen und die Ausstattung der Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das

Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag für bevorstehende Investments einen strategischen Anteil liquider Mittel von 41 Prozent des Nettofondsvermögens, wovon etwa 21 Prozent unter die frei verfügbare Liquiditätsquote¹ fallen. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen.

Währungsmanagement

Fremdwährungspositionen sind im klimaVest zum Berichtsstichtag keine vorhanden und werden zukünftig im Rahmen der Fondsstrategie verantwortungsvoll gemanagt und entsprechend weitgehend abgesichert.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene vom Fonds gehaltener Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.

¹ Entspricht der Liquidität im Fonds zuzüglich geplanter Darlehensaufnahmen auf Objektebene und abzüglich geplanter und unmittelbar bevorstehender Neuinvestitionen und Meilensteinzahlungen für Projektentwicklungen in den nächsten zwölf Monaten.

klimaVest als Impact Fonds

klimaVest greift den Klimaschutz als zentrale ökologische und gesellschaftliche Herausforderung auf. Durch den verstärkten Ausstoß von Treibhausgasen stieg die globale Mitteltemperatur in Bodennähe im Zeitraum von 1880 bis 2020 um mehr als 1,2°C. Damit verbunden sind physische Klimarisiken mit globalen und regionalen Auswirkungen. CO₂ macht den Großteil der menschengemachten Treibhausgase aus, die für diese Entwicklung verantwortlich sind. Der Energiesektor hat hierbei den größten Anteil – in Europa wird nach wie vor ungefähr 40% des Stromaufkommens aus fossilen Energieträgern gewonnen.¹

Somit wird die Energiewende, also der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, basierend auf erneuerbaren Energien, zum Kernbaustein für eine nachhaltige Zukunft. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist der „Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung“.² So wird Nachhaltigkeit nicht nur zum „Partner“ von wirtschaftlichem Wachstum, sondern zur Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit.

Die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität greift klimaVest als Impact Fonds direkt auf. So ist das Anlageziel des Fonds, für Investoren eine attraktive risikoadjustierte Rendite zu erzielen und dabei gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz.

Was bedeutet nachhaltiges Investieren?

Um die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität in die Praxis umzusetzen, orientiert sich klimaVest an drei Grundpfeilern des nachhaltigen Investierens.

Bezug zur Realwirtschaft

Um reale Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die zur Energiewende beitragen, investiert klimaVest vorrangig in konkrete Wind- und Solarkraftprojekte. Der Klimawandel wird bedingt durch CO₂ und andere Treibhausgase in der Atmosphäre, die wiederum den Treibhauseffekt verstärken; um dieses physische Problem anzugehen, sind Lösungen, beispielsweise in Form von konkreten Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie Wind- oder Solarparks geeignet, die durch CO₂-Vermeidung einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten. So bieten sich vor allem Sachwerte im Bereich erneuerbarer Energien für Impact Investments an, da sie eine unmittelbare Wirkung auf den Energiemix und somit die CO₂-Vermeidung erzielen können. Im Gegensatz zur Struktur von passiven Fonds, die sich auf börsengehandelte Wertpapiere spezialisieren, ist klimaVest somit ein aktiver Fonds mit Fokus auf Sachwerten der Energiewende.

Positive Zielsetzung

Als Impact Fonds strebt klimaVest eine positive Wirkung der getätigten Investitionen auf ökologischer und gesellschaftlicher Ebene an. Die Europäische Union hat hierzu im Rahmen der EU-Taxonomie konkrete Ziele formuliert – dazu gehören unter anderem der Klimaschutz, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder die Wahrung von Biodiversität und Ökosystemen. klimaVest greift das Ziel des Klimaschutzes als Leitlinie auf.

Transparenz

Mit diesem Bericht stellt klimaVest die vermiedenen CO₂-Emissionen des Portfolios dar und berichtet über weitere Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds. Hierzu gehören beispielsweise „Do No Significant Harm“³- sowie Social- und Governance-Prüfungen, die die jeweiligen Investitionen des Fonds durchlaufen.

Authentische Nachhaltigkeit

Drei Grundpfeiler des Impact Investments



- Bezug zur Realität
- Positive Zielsetzung
- Transparenz

Was heißt das konkret?

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, prüft klimaVest Investitionen insbesondere im Hinblick auf drei Kriterien. Die zentralen Fragen sind hierbei: Erstens: Leistet die Investition eine messbare ökologische Wirkung in Bezug auf CO₂-Vermeidung und trägt so zum Klimaschutz bei? Zweitens: Ist die Investition mit anderen Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise dem Schutz von Biodiversität vereinbar? Drittens: Inwiefern werden Social- und Governance-Aspekte berücksichtigt? Diese Fragen werden sowohl vom Investment-Komitee des Fonds als auch vom Rat der Geschäftsführung bei jeder Investition beleuchtet.

1) „Positive Impact“ – Messbare Nachhaltigkeitswirkung

klimaVest investiert vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Als Maßstab gilt hierbei, dass die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investitionen unter 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde liegen sollen. Somit sind fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen, während erneuerbare Energien diesem Kriterium je nach Lebenszykluswerten grundsätzlich entsprechen können und somit zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen.

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/infographs/energy/bloc-3b.html>. Stand: 2019.

² Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

³ Dieser Aspekt wird ab Seite 12 erklärt.

klimaVest als Impact Fonds

Die Anforderung von maximal 100 Gramm CO₂/kWh erfüllen zum Stichtag dieses Berichtes alle im Portfolio befindlichen nachhaltigen Investitionen.

Das CO₂-Vermeidungspotenzial wird im Einklang mit den Angaben der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) berechnet, die den international anerkannten Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zur Berechnung von Vermeidungsfaktoren zugrunde legt.

Zusätzlich betrachtet klimaVest für jede nachhaltige Investition die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms. Daraus lässt sich ermitteln, wie hoch der Anteil des Stroms des Assets am Gesamtstrom des Landes sowie der Europäischen Union ist.

Das Portfolio setzt sich zum Stichtag 28. Februar 2022 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden. Die angeschlossenen Anlagen haben eine potenziell erzielbare Strommenge von 729.355 MWh Ökostrom pro Jahr – dies entspricht 221.454 Tonnen potenzieller CO₂-Vermeidung. Die Projektentwicklungen werden bei Fertigstellung voraussichtlich 266.702 MWh Ökostrom pro Jahr produzieren und könnten nach aktuellem Stand potenziell 112.252 Tonnen CO₂ vermeiden.⁴ Insgesamt ergeben sich somit potenziell 996.058 MWh Ökostrom, die den Bedarf von 320.688 Haushalten decken können.⁵ Im Vergleich zu einem konventionellen Kraftwerk werden dabei pro Jahr insgesamt

333.707 Tonnen CO₂ netto vermieden.⁶ Zum Vergleich: Dies entspricht der CO₂-Bindungsleistung von rund 27 Millionen Buchen⁷ beziehungsweise einer Fläche von etwa 89.000 Fußballfeldern.⁸

2) „Do No Significant Harm“ – Ganzheitliche Nachhaltigkeitsaspekte

CO₂-Vermeidung ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium, um Investitionen in den Fonds als Vermögenswert aufzunehmen. Nicht ausschließlich die Menge an vermiedenen CO₂-Emissionen gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig ein Vermögenswert ist – darüber hinaus ist eine umfassendere Betrachtung der Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich.

Diese zusätzliche Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientiert sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der sogenannten EU-Taxonomie⁹ definiert sind. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Hieraus ergibt sich eine Anforderung an ökologisch nachhaltige Investitionen: Bei der Erreichung eines Umweltzieles soll die Erreichung keines anderen Umweltzieles signifikant negativ beeinträchtigt werden. So gilt für den klimaVest: Trotz des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz soll eine Investition beispielsweise den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht signifikant negativ beeinträchtigen.

klimaVest führt im Ankaufprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der fünf Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren.

Folgende Umweltziele und Aspekte der EU-Taxonomie wurden, soweit prüf- und nachvollziehbar, beispielhaft im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und bewertet:

- Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der umliegenden Wasservorkommen und Identifikation potenziell nachteiliger Beeinträchtigungen im Umgang mit und Schutz von Wasserressourcen. Dies soll sicherstellen, dass der Wasserabfluss in Feuchtgebieten, Sumpfbereichen oder flussabwärts gelegenen Gebieten nicht signifikant beeinträchtigt wird;

⁴ Berechnet unter der Annahme, dass die Assets Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen. Erklärung für die geringere Menge vermiedener CO₂-Emissionen trotz Mehrproduktion von Grünstrom: Je nach Land variiert der Anteil an fossilem Strom am Strommix, der durch die Einspeisung erneuerbarer Energien verdrängt wird. Länder mit einem hohen Anteil an Grünstrom haben folglich einen niedrigen Vermeidungsfaktor. Die landesspezifischen Vermeidungsfaktoren werden insgesamt langfristig abnehmen, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix des Landes in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann.

⁵ Berechnet anhand von Daten des Statistischen Bundesamts mit der Annahme, dass ein deutscher Haushalt 3.106 kWh pro Jahr konsumiert (Stand: 01/2022, Bezugsjahr 2019).

⁶ Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Zielsetzung kann sowohl über als auch unterschritten werden.

⁷ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet.

⁸ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

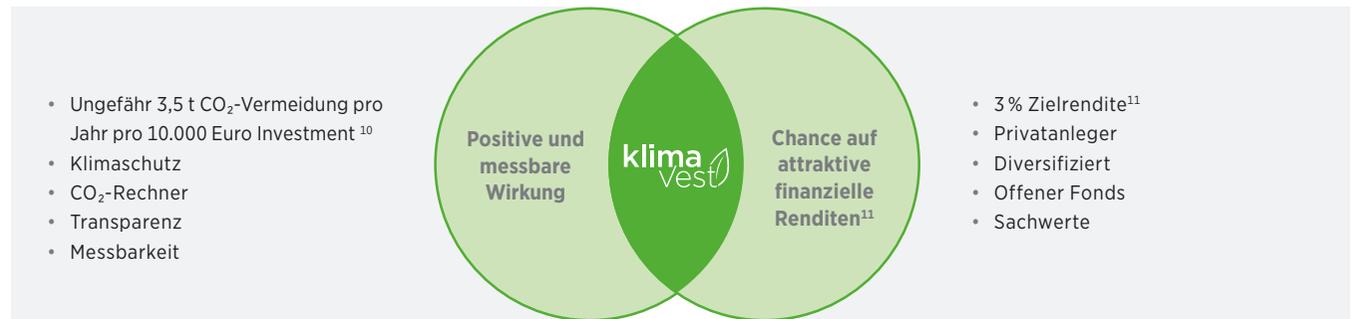
⁹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Veränderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

klimaVest als Impact Fonds

- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Recycling- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen für Windkraft- und Solaranlagen auf Betreiber- und Zuliefererseite; außerdem Analyse von Modernisierungs- und Recyclingpotenzial von Bauteilen und Modulen, um insbesondere Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen hinsichtlich Recycling und Kreislaufwirtschaft zu optimieren;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Lärmemissionen oder Luftverschmutzung sowie Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen auf Betreiber-Seite, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Auswirkungen der Investitionen auf umliegende Ökosysteme, Schutzgebiete oder UNESCO-Weltkulturerbe, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden.
- Anpassung an den Klimawandel: Daten- und Informationsanalyse bezüglich möglicher physischer Risiken wie Temperaturveränderungen, starke Niederschläge oder Bodenabsenkungen in mindestens zwei Szenarien (RCP 2.6 und RCP 8.5) für den Standort des Assets. Mögliche Auswirkungen dieser Gefährdungs- und Expositions-lage werden für das Asset untersucht sowie Anpassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsleistungen aufgezogen.

Durch diese Impact- und ESG-Due Diligence bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen

klimaVest als Impact Fonds



Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen in Bezug auf zentrale Umweltziele.

3) „Social-Standards“ – Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte

Soweit prüf- und nachvollziehbar schließt die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit internationale Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte ein. In Zusammenarbeit mit externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence für die jeweilige Investition auf Projektebene, inwiefern Informationen zu Mindeststandards vorliegen und Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Dies betrifft vor allem Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gemäß EU-Taxonomie sollten sich Unternehmen bei der Einhaltung dieser Mindeststandards an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ halten.

Folgende Aspekte zu Social-Standards wurden beispielsweise im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und zusammenfassend bewertet, mit Fokus auf die jeweiligen Investitionen und Projekte:

- Menschen- und Arbeitsrechte: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Beachtung von Arbeitsschutz und Menschenrechten auf Projektebene, zum Beispiel anhand von Code of Conducts, Nachhaltigkeitsberichten oder Nicht-finanziellen Berichten, sofern vorhanden;
- Arbeitsschutz: Daten- und Informationsanalyse von „Health and Safety“-Management-Systemen und Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz sowie allgemeine Arbeitsbedingungen;
- Compliance: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Vorfälle hinsichtlich Bestechung oder Korruption; Vorhandensein von Compliance-Maßnahmen auf Unternehmens- oder Projektebene sowie Berücksichtigung von Interessen insbesondere von lokalen Stakeholdern und Interessengruppen beispielsweise im Zusammenhang mit naheliegenden Natur- oder Nutzflächen.

Während Informationen zur messbaren ökologischen Wirkung der Assets sowie Informationen zu ganzheitlichen Nachhaltigkeitsaspekten wie Biodiversität direkt erfasst werden oder von der Commerz Real erstellt oder beauftragt werden können, ist die Commerz Real bezüglich In-

¹⁰SOLL-Wert beziehungsweise Ziel-Wert, der unter- wie auch überschritten werden kann. Siehe www.klimavest.de; Quelle: Commerz Real.

¹¹Geplante Zielrendite Ø 3 Prozent p.a. berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt); **Aussagen zur Zielrendite und zur geplanten Gewinnausschüttung sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.** Eine etwaige Differenz zwischen erzielter Rendite und Ausschüttung verbleibt im Fonds und erhöht so den Anteilpreis.

klimaVest als Impact Fonds

formationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Dienstleistern und Partnern zum Teil auf die Bereitstellung interner und nicht-öffentlicher Informationen durch Dritte angewiesen. Die damit einhergehenden Prüfungen hängen daher sowohl von der Quantität als auch der Qualität der bereitgestellten Daten ab.

Die Investitionen von klimaVest haben die Prüfung hinsichtlich Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence entsprechend durchlaufen. In Einzelfällen sind Informationen von Dritten bei der Ankaufsprüfung nicht oder nur bedingt zugänglich gewesen. Im Einklang mit der EU-Taxonomie liegen jedoch auf Basis der vorhandenen Informationen keine Hinweise auf erhebliche Beeinträchtigungen von Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte auf Ebene der jeweiligen Investitionen vor.

Was bedeutet kontinuierliches Impact-Management?

Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Assetmanagement bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie:

- „Positive Impact“ – das CO₂-Vermeidungspotenzial wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und sofern möglich minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.

Durch dieses kontinuierliche Impact-Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den

Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

klimaVest vor Gericht ...?!

Im Spätsommer 2021 wurde der klimaVest Gegenstand einer Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wegen irreführender werblicher Angaben auf der Website des klimaVest. In der folgenden Auseinandersetzung führte die Verbraucherzentrale an, der klimaVest sei ein sogenanntes „Greenwashing-Produkt“. Greenwashing als Begriff taucht in der heutigen Zeit ständig auf, doch was bedeutet er konkret?

Die Definition von Greenwashing:

Irreführende oder unbelegbare Kommunikation von „grünen“ Unternehmensaktivitäten, die einer Steigerung der positiven Außenwirkung des Unternehmens dienen, wobei hinter diesen Bekundungen jedoch kaum tatsächliche Maßnahmen stehen.

Darum ist klimaVest kein Greenwashing Produkt:

1. Der Fonds möchte dazu beitragen ein Grundverständnis für das Thema Nachhaltigkeit bei Interessenten zu erzeugen.
2. Die Kommunikation ist mit konkreten Maßnahmen (Assets/Sachwerten) hinterlegt.

Auch das Landgericht Stuttgart teilt diese Auffassung und beschäftigte sich in seinem Urteilspruch vom 31. Januar 2022 lediglich mit der werblichen Darstellung des Fonds auf der Website. So wird darauf geachtet, dass die auf der Website platzierte Zielsetzung (SOLL-Wert) deutlich kenntlich gemacht wird, da sie sowohl über- als auch unterschritten werden kann. Zudem wird genauestens auf die konsistente Kommunikation von Zielsetzungen wie zum Beispiel der angestrebten CO₂-Vermeidung geachtet. Nicht Bestandteil des Urteils waren das Produkt klimaVest an sich, die Methodik der Berechnung und die Existenz von CO₂-Vermeidung sowie die Berechnung des persönlichen CO₂-Fußabdruckes. In dem Urteil erklärte das Gericht sogar, dass ein Anleger durch ein Investment in klimaVest mittelbar zur CO₂-Vermeidung beitragen kann.

Fazit:

Wir haben für klimaVest Rechtssicherheit gewonnen und es wurde bestätigt, dass es sich bei dem Fonds nicht um ein Greenwashing-Produkt handelt. Das Gericht bemerkt positiv: „Der Fonds investiert z. B. in nachhaltige Projekte, die dazu führen, dass u. a. CO₂ durch die Ausweitung erneuerbarer Energien vermieden wird. Der Anleger kann daher mittelbar mit seinem Investment die Vermeidung von künftigen Emissionen fördern.“¹

¹ Urteil Landgericht Stuttgart, Aktenzeichen: 36 O 92/21 KfH.

Aktuelle Marktsituation

Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete 2021 nach dem Corona-bedingten Einbruch im Vorjahr wieder ein Wachstum. Lieferkettenprobleme, eine hohe Inflation sowie die Folgen der Omikron-Welle hatten die konjunkturelle Entwicklung zwar ausgebremst¹, dennoch wurde 2022 zu Beginn des Jahres noch positiv antizipiert und ein weitreichendes Wirtschaftswachstum prognostiziert.² Mit dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs im Februar 2022, welcher einen massiven Einfluss auf die globale Wirtschaft ausübt, wurden sämtliche Wachstumsprognosen für 2022 wieder abgesenkt.³ Während die Corona-Pandemie zumindest in den Frühlings- und Sommermonaten 2022 als kontrollierbar gilt und nacheinander Beschränkungsmaßnahmen wegfallen, wird die weitere wirtschaftliche Entwicklung vor allem vom Verlauf des Krieges abhängig gemacht.⁴ Maßgeblich werden auch die politischen Weichenstellungen der nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 neu gebildeten Regierung sein. Vor allem dürfte die energiepolitische Wende noch entschlossener als zuvor vorangetrieben werden. Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Bundesregierung angekündigt das Land unabhängig von russischen Öl- und Gasimporten machen zu wollen.⁵ Die EU und die USA haben der Ukraine sowie den Nachbarstaaten weitreichende Unterstützung im Zuge des Kriegs zugesichert.

Im vergangenen Jahr verzeichnete Deutschland beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein Plus von 2,7 Prozent gegenüber 2020,⁶ während der Euroraum im dritten Quartal 2021 im Vorquartalsvergleich um 2,2 Prozent wuchs.⁷ Die Wirtschaft in den USA konnte mit einem Plus von 5,7 Prozent den stärksten Zuwachs seit 1984 verzeichnen, nach einem Einbruch von 3,5 Prozent im Vorjahr.⁸

Für 2022 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine gesamten zu Beginn des Jahres veröffentlichten Prognosen herabgestuft. Für die Eurozone erwartet der IWF in 2022 demnach nur noch ein Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent,

nachdem dieser Wert im Januar noch bei 3,9 Prozent gelegen hat.⁹ Für die globale Wirtschaft prognostizierte er zuerst ein Wachstum von 4,4 Prozent und dann nochmal ein nach unten korrigiertes Wachstum von 3,6 Prozent. Das prognostizierte Wachstum des BIPs in Deutschland wurde um 1,7 Prozentpunkte auf insgesamt 2,1 Prozent für das Jahr 2022 gesenkt.

Für China ist die jüngste IWF-Prognose für 2022/23 mit einem Plus von 4,75 Prozent¹⁰ kaum unterschiedlich zu der von Beginn des Jahres mit 4,8 Prozent, aber immer noch geringer als die Prognose im Oktober 2021.¹¹ Als Gründe führt der IWF die Probleme des Immobiliensektors, Corona-Auflagen und eine geringere Kauflust der Verbraucher an. 2021 war China mit 8,1 Prozent so stark gewachsen wie seit 20 Jahren nicht mehr.¹²

Zugleich hat die expansive Fiskalpolitik in vielen Ländern nicht nur zu einem größeren finanziellen Handlungsspielraum in der Pandemie-Krise geführt, sondern auch zu einer wachsenden Staatsverschuldung. In der EU rechnet die Europäische Kommission mit einer durchschnittlichen Schuldenquote im Jahr 2021 von rund 92,1 Prozent des BIP,¹³ während die globale Verschuldung auf ein neues Rekordhoch von fast 300 Billionen US-Dollar geklettert ist.¹⁴

Neben der Staatsverschuldung nimmt auch die Inflation zu. Die Inflationsrate lag in Deutschland im Dezember 2021 bei 5,3 Prozent; das war der höchste Wert seit Juni 1992. Im Gesamtjahr 2021 betrug sie im Durchschnitt 3,1 Prozent; der höchste Stand seit 1993.¹⁵ Der Anstieg hat sich 2022 fortgesetzt und in Folge des Ukraine-Kriegs nochmals verstärkt. Im März 2022 erreichte die Inflation in Deutschland mit 7,3 Prozent den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.¹⁶ In der EU lag die jährliche Inflationsrate im Dezember 2021 bei 5,3 Prozent, gegenüber 5,2 Prozent im November. Ein Jahr zuvor betrug diese noch 0,3 Prozent.¹⁷ Im März 2022 stieg die jährliche Inflationsrate auf 7,8 Prozent.¹⁸ In 25 der 27 EU-Mitgliedsstaaten lag die Inflationsrate im März über dem Wert des Vormonats. Die Europäi-

sche Zentralbank (EZB) erwartet weiterhin für 2023 und 2024 einen Rückgang der Inflation, erhöhte aber die prognostizierten Werte auf 2,1 Prozent in 2023 (vorher 1,8 Prozent) und 1,9 Prozent in 2024 (vorher 1,8 Prozent).¹⁹ Bislang schließt sie eine Abkehr von ihrer Nullzinspolitik noch in diesem Jahr aus.²⁰

Demgegenüber hat die amerikanische Notenbank Federal Reserve bereits Ende Januar eine Zinserhöhung für Mitte März in Aussicht gestellt, erstmalig seit 2018.²¹ Und tatsächlich erhöhte die „Fed“ den Zinssatz zuerst um 0,25 Prozentpunkte im März und direkt um weitere 0,5 Prozentpunkte im Mai 2022. Die letzte Anhebung um 50 Basispunkte ist damit die stärkste Zinserhöhung seit 22 Jahren. Die Federal Reserve selbst meint sie wolle damit der steigenden Inflation entgegenwirken, welche auch in Folge des Kriegs in der Ukraine auf 8,5 Prozent in den USA angestiegen ist.²² Die EU setzt, anders als die USA, in den gegenwärtigen Krisenzeiten neben ihrer fortgesetzten Nullzinspolitik vor allem auf ihr Corona-Aufbauprogramm. Zum einen sollen bis 2026 Mittel im Wert von insgesamt rund 800 Milliarden Euro den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung wirtschaftlicher Pandemie-Schäden helfen. Zum anderen ist hiermit eine Förderung einer umweltfreundlicheren und digitaleren Wirtschaft vorgesehen.²³

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Damit forciert die EU zugleich ihren Green Deal, der eine Emissionssenkung von 55 Prozent bis 2030 sowie bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität beinhaltet und auf den Ausbau erneuerbarer Energien setzt.²⁴

Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die aktuelle Debatte um die EU-Taxonomieverordnung sowie die Frage, welche Energie tatsächlich als „grün“ gelten und von entsprechenden Förderungen profitieren darf. Die US-Investmentbank Goldman Sachs rechnet damit, dass öffentliche und private Investoren in Europa bis 2050 insgesamt 10 Billionen Euro in den Ausbau der grünen Energiewirtschaft investieren.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 17.

Aktuelle Marktsituation

Dass künftig auch Gas und Kernenergie in die Taxonomie aufgenommen werden, liegt insbesondere im Interesse französischer Unternehmen, deckt das Land doch 70 Prozent seines Stromverbrauchs mit Atomstrom. Von den verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten dürfte insbesondere Frankreichs größter Versorger, die Électricité de France (EDF), profitieren. Zugleich könnten Europas breit aufgestellte Öl- und Gaskonzerne, die wegen der Förderung und Verwendung fossiler Brennstoffe derzeit von vielen institutionellen Anlegern gemieden werden, wegen der EU-Taxonomie eine Renaissance in der Investmentbranche erleben. Gleiches gilt für die Hersteller von Gasturbinen. Vor dem Hintergrund der neuen EU-Taxonomie könnte sich auch hier das Blatt wenden, gelten künftig wohl auch neue Gasturbinen, die eine bestimmte Grenze beim CO₂-Ausstoß nicht überschreiten als grüne Technik.²⁵

Die Umsetzung der EU-Klimaziele hat die neue „Ampel“-Regierung in Deutschland zugleich als einen ihrer zentralen Schwerpunkte ausgegeben. Laut Koalitionsvertrag sollen rund 80 Prozent des deutschen Stromverbrauchs im Jahr 2030 aus erneuerbaren Energien stammen. Dieses Ziel der Bundesregierung geht einher mit ihrem ebenfalls beabsichtigten vorgezogenen Kohleausstieg bis 2030 statt wie bisher vorgesehen bis 2038. Neben einem massiven Ausbau der Solaranlagen und der Reservierung von 2 Prozent der Flächen für Onshore-Windkraftanlagen will die Bundesregierung auch die Offshore-Windenergie vorantreiben. Im Jahr 2020 waren in Deutschland fast 7,8 GW Offshore-Windkapazität am Netz. Hier hat die Bundesregierung sich verpflichtet, bis 2030 eine installierte Offshore-Windkapazität von 30 GW, bis 2035 von 40 GW und bis 2045 von 70 GW zu erreichen.²⁶

Bei der Photovoltaik ist 2021 nach Kenntnisstand vom 30.12.2021 eine Leistung von 5.200 MW neu in Betrieb gegangen – ein ähnlicher Wert wie 2020. Die installierte PV-Gesamtleistung klettert Ende 2021 auf knapp 60.000 MW.²⁷

Wie in Deutschland finden sich beinahe überall in Europa ambitionierte Ausbauziele. Zugleich mangelt es allerdings oftmals an erforderlichen Rahmenbedingungen, um den angestrebten Ausbau tatsächlich zu erzielen. Hierzu zählen besonders vereinfachte Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung entsprechender Netzkapazitäten. Die EU hat indes im Juli 2021 im Rahmen des „Fit-for-55“-Pakets ihr Ausbauziel für Erneuerbare Energien von 32 Prozent auf 40 Prozent angehoben und hierfür eine Windenergie-Kapazität von 451 GW bis 2030 vorgesehen.²⁸

Positiv zu Buche schlagen bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien zunächst vor allem die positiven Treiber auf makroökonomischer Ebene. Nicht nur auf nationaler und europäischer Ebene, sondern auch jenseits des Atlantiks. Die USA haben unter Präsident Joe Biden eine klimafreundliche Kehrtwende vollzogen und ihre Rückkehr in das Pariser Klimaabkommen beschlossen. Bidens „Build Back Better Act“ sieht dabei 555 Milliarden Dollar für den Klimaschutz vor.²⁹

Besonders aufgrund der stark gestiegenen Gaspreise erreichten die Börsenstrompreise in Europa 2021 ein Niveau wie seit rund 20 Jahren nicht mehr. Nach der Analyse des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) der Universität Köln kostete der Strom im Großhandel 500 Euro und mehr pro Megawattstunde in einzelnen Stunden im vergangenen Jahr. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte traten Spitzenpreise auf; in KW 51 betrug der wöchentliche Mittelwert gar 293 EUR/MWh. Im Jahresmittel wurde für Strom an der Börse 97 EUR/MWh bezahlt.³⁰ Dies ist mehr als dreimal so viel im Vergleich zu 2020.³¹

Der Stromverbrauch betrug in Deutschland 2021 etwa 503,8 Terawattstunden (TWh). Damit lag er um 3,7 Prozent höher als 2020, in dem er auch aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geringer war. Im Vergleich

zum Jahr 2019 befand sich der Stromverbrauch jedoch auf einem ähnlichen Niveau (495,5 TWh).³²

2021 betrug die Erzeugung aus erneuerbaren Energien insgesamt 215,4 TWh und damit 7,7 Prozent weniger als der Vorjahreswert von 233,3 TWh. Der Anteil lag damit 2021 bei 42,8 Prozent.

Den größten Beitrag leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von insgesamt 22,6 Prozent. Die Wind-Onshore-Erzeugung war hierzulande mit 89,6 TWh etwa 13,1 Prozent geringer als im Vorjahr (103,1 TWh).

Die Erzeugung aus Wind-Offshore-Anlagen lag in Deutschland mit 24,0 TWh um 10,8 Prozent unter dem Vorjahreswert von 26,9 TWh. Photovoltaik deckte 9,3 Prozent des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien ab und lag als einzige Energiequelle höher im Vergleich zum Vorjahr. Wurden 2020 noch 45,8 TWh eingespeist, so waren es im vergangenen Jahr 46,6 TWh. Dies entspricht einem Plus von 1,8 Prozent. Die übrigen 10,9 Prozent entfielen auf Biomasse, Wasserkraft und sonstige Erneuerbare.³³

Zugleich verbreiten sich Direktabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPA) zwischen Stromproduzent und Abnehmer immer mehr in Deutschland. Abnehmer können dabei sowohl große Stromverbraucher selbst als auch Industriebetriebe oder Rechenzentren sein, also auch Versorger. Der Vorteil ist, dass beide Seiten Preissicherheit erhalten; schwankende Strompreise an den Spotmärkten werden somit gehedgt. Da es sich oftmals um Strom aus Wind- oder Solarenergie handelt, sichern sich energieintensive Unternehmen langfristig entsprechende Stromkontingente und reduzieren damit ihren CO₂-Abdruck.³⁴ Nachdem im Jahr 2020 europaweit PPAs für rund 10 Gigawatt (GW) Erneuerbaren-Leistung geschlossen wurden,³⁵ waren es 11,2 GW im vergangenen Jahr.³⁶

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 17.

Aktuelle Marktsituation

Von Januar bis Mitte Dezember 2021 sind in Deutschland rund 440 neue Windkraftanlagen mit einer Leistung von knapp 1.700 MW in Betrieb gegangen. Zum Vergleich: Im Rekordjahr 2017 erreichte die Windenergie-Bruttoneubauleistung mehr als 6.500 MW. Die installierte Gesamtleistung (onshore und offshore) wird in Deutschland Ende 2021 fast 65.000 MW erreicht haben.

In der EU erreichten Wind- und Solarenergie im vergangenen Jahr einen neuen Rekord (547 TWh) und erzeugten zum ersten Mal mehr Strom als Gas (524 TWh), trotz eines bescheidenen Wachstums aufgrund geringerer Windgeschwindigkeiten. Vor allem die Solarenergie boomt sowohl im Norden als auch im Süden Europas und erzeugte 2021 mit 27 Prozent mehr Strom als 2019, in den Niederlanden und Spanien verdoppelte sie sich in diesem Zeitraum.³⁷

Weltweit hat der Zubau erneuerbarer Energiekapazitäten 2021 nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur (IEA) fast 290 Gigawatt erreicht. Die IEA schätzt, dass Europa vor allem in Solar- und Windenergie investieren wird, um einen Zubau von 300 Gigawatt zu erreichen. Drei Viertel davon entfallen auf sieben Märkte: Deutschland, Spanien, Frankreich, die Niederlande, die Türkei, das Vereinigte Königreich und Polen, wodurch Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen werden. Die IEA schätzt, dass die Kapazität der Erneuerbaren bis 2026 in der EU 750 Gigawatt erreichen wird, wobei der Zubau im Durchschnitt 40 Gigawatt pro Jahr betragen wird.³⁸

Zugleich bleibt die Branche auf Wachstumskurs und bietet durch den erwarteten hohen Zubau der Erneuerbaren europaweit interessante Investitionsmöglichkeiten.

Erläuterungen der Fußnoten

¹ Tagesschau-online: „IWF erwartet für 2022 weniger Wachstum“; Stand: 25.01.22.

² EC:Europa (Europäische Kommission) online: „Winterprognose 2022 Wachstum wird nach Abflachung im Winter voraussichtlich wieder anziehen“; Stand: 10.02.22.

³ ZDF-online: „Institute senken Wachstumsprognose für 2022“; Stand: 13.04.2022.

⁴ ZDF-online: „Institute senken Wachstumsprognose für 2022“; Stand: 13.04.2022.

⁵ Tagesschau online: „In wenigen Tagen unabhängig von russischem Öl?“; Stand: 26.04.2022.

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis), Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt); Stand: 14.01.22.

⁷ Eurostat, Euroindicators 137/2021; Stand: 07.12.2021.

⁸ Manager Magazin online: „US-Wirtschaft mit stärkstem Wachstum seit knapp 40 Jahren“; Stand: 27.01.22.

⁹ ZDF online: „IWF: Weltwirtschaft wird langsamer wachsen“; Stand: 19.04.2022.

¹⁰ Table.Media online: „Risiken für das globale Wachstum“; 03.05.2022.

¹¹ IWF-Konjunkturprognose für 2022; Stand: Januar 2022.

¹² Focus online: „Chinas Wirtschaft wächst trotz Pandemie rasant“; Stand: 17.01.22.

¹³ Statistisches Bundesamt (destatis): Prognose zur Staatsverschuldung in den EU-Staaten bis 2023; Stand: 21.01.22.

¹⁴ Focus online: „Die weltweite Schuldenlast explodiert gerade“; Stand: 19.11.22.

¹⁵ BMWi, Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Entwicklung; Stand: 14.01.22.

¹⁶ Destatis online: Pressemitteilung Nr.160 „Inflationsrate im März 2022 bei +7,3%“; Stand: 12.04.22.

¹⁷ Eurostat, Euroindikatoren 11/2022; Stand: 20.01.22.

¹⁸ EC:Europa (Europäische Kommission) online: „Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 7,4% gestiegen – Anstieg in der EU auf 7,8%“; Stand: 21.04.22.

¹⁹ RP-online: „EZB hebt Inflationsprognose für 2022 massiv an“; Stand: 10.03.22.

²⁰ Handelsblatt online: „Deutsche Wirtschaft fordert EZB Zinswende nach US-Vorbild“; Stand: 27.01.22.

²¹ Handelsblatt online: „Ziemlich viel Raum für Zinserhöhungen“ – Fed-Chef Powell stellt Märkte auf deutliche Wende ein“; Stand: 26.01.22.

²² Tagesspiegel online: „US-Notenbank Fed erhöht Leitzins um 0,5 Prozentpunkte“; Stand: 05.05.2022.

²³ NZZ online: „EU verkaufte 2021 weniger Anleihen für Corona-Aufbaufonds als geplant“; Stand: 25.12.21.

²⁴ Statistisches Bundesamt (destatis): Europäischer Green Deal; Stand der Datenextraktion: 12.10.21.

²⁵ Börse Online: „Energie: Aktien, Fonds & Rohstoffe – an steigenden Preisen mitverdienen“; Stand: 25.01.22.

²⁶ Euractiv Online: „Habeck: Ausbau der deutschen Offshore-Windenergie ‚wird eine große Kraftanstrengung‘ sein“; Stand: 09.12.21.

²⁷ Energie und Management online: „IWR: Erneuerbare in Deutschland stagnieren 2021“; Stand: 27.12.21.

²⁸ Bundesverband WindEnergie (BWE): „Kommende Bundesregierung muss.“; Stand: 26.08.21.

²⁹ New York Times: „Biden ‚Over-Promised and Under-Delivered‘ on Climate. Now, Trouble Looms in 2022“; Stand: 04.01.22.

³⁰ EWI Köln: „Strompreise 2021 auf Rekordniveau – Haupttreiber Gaspreise“; Stand: 06.01.22.

³¹ PV-Magazine: „EWI: Großhandelsstrompreise verdreifachen sich 2021 – Höhepunkt in der Weihnachtswoche“; Stand: 06.01.22.

³² Analyse Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI): Strompreise im Jahr 2021 auf Rekordniveau; Stand: Januar 2022.

³³ Bundesnetzagentur, Strommarktdaten für das Jahr 2021; Stand: 07.01.22.

³⁴ Direktabnahmeverträge: Energieintensive Unternehmen setzen auf Wind und Photovoltaik“; Stand: 10.01.22.

³⁵ Pexapark: Achterbahnfahrt für PPA-Markt in Europa 2020“; Stand: 21.01.22.

³⁶ Reuters: „Energy market volatility to shake up European PPA market – report“; Stand: 10.02.22.

³⁷ Euractiv: „Studie: Gaskrise verursacht Stillstand in Europas Kohleausstieg“; Stand: 01.02.22.

³⁸ en:forma online: „IEA: 2021 wird ein Rekordjahr für Erneuerbare Energien“; Stand: 29.12.21.

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von ca. 699 Millionen Euro war zum 28. Februar 2022 mit 23 Sachwertinvestments und vier Projektentwicklungen über vier Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

100%

der Bestandsinvestments sind jünger als zehn Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer, Einspeisevergütungssysteme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheits-

orientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Modernes Portfolio

Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist überdurchschnittlich jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zum Stichtag waren 100 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

Breiter Portfoliomix

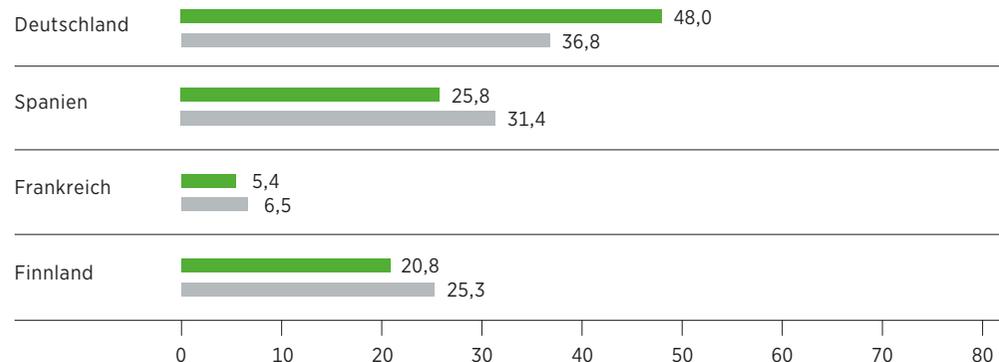
Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst.

Per 28. Februar 2022 waren circa 31 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 69 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

Portfoliozusammensetzung von klimaVest zum 28. Februar 2022

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments

in %

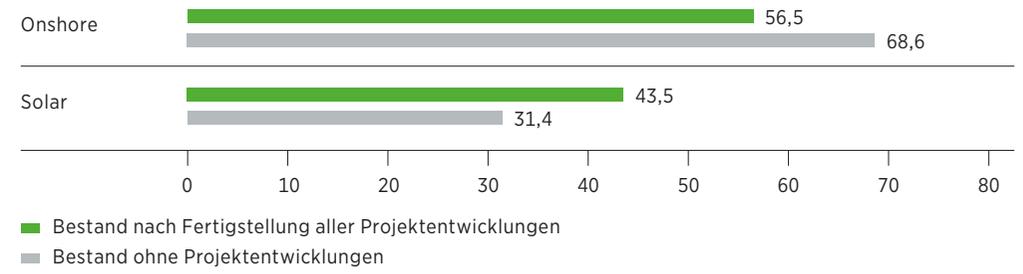


■ Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen
■ Bestand ohne Projektentwicklungen

Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 28. Februar 2022.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments

in %



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 28. Februar 2022.

Portfoliostruktur

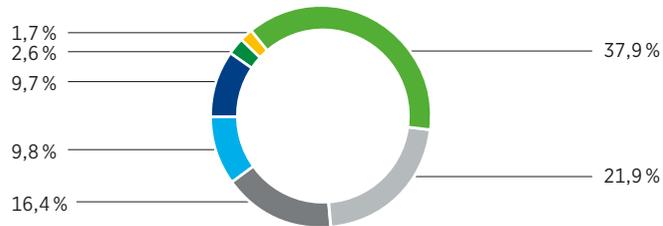
Größenklassen der investierten Sachwertinvestments¹

in %



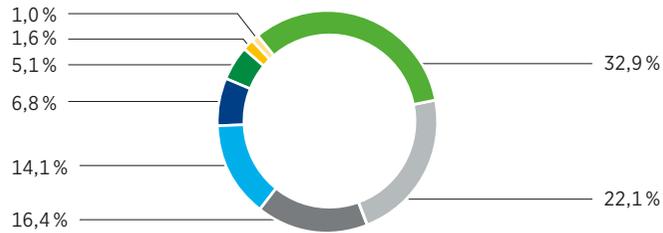
- > 50 Mio. Euro
- > 25 Mio. Euro ≤ 50 Mio. Euro (1 Investment)
- ≤ 25 Mio. Euro

Diversifikation Betriebsführer²



- noch offen³
- EnBW
- Vector Cuatro
- BayWa
- wpd-windmanager
- Energiekontor
- UKB

Diversifikation Anlagenhersteller²



- noch offen³
- Vestas
- JA Solar
- Nordex
- Trina Solar
- Jinko Solar
- Enercon
- Senvion

¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen.

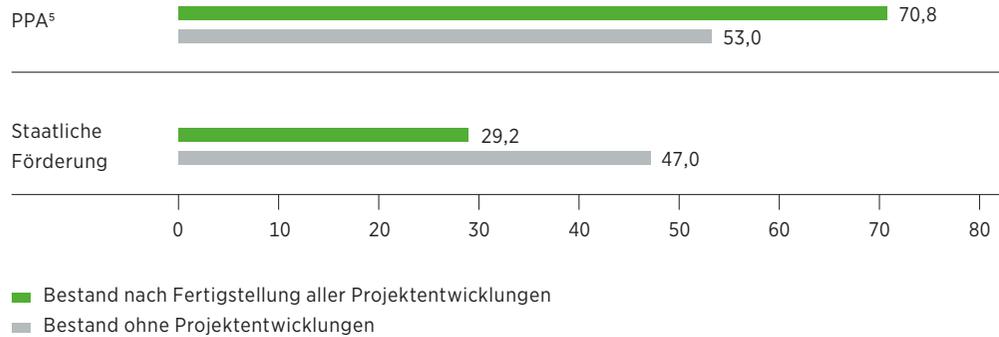
² Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

³ Es handelt sich um Projektentwicklungen. Anlagenhersteller / Betriebsführer sind hier teilweise noch nicht festgelegt, werden jedoch vor Fertigstellung entschieden.

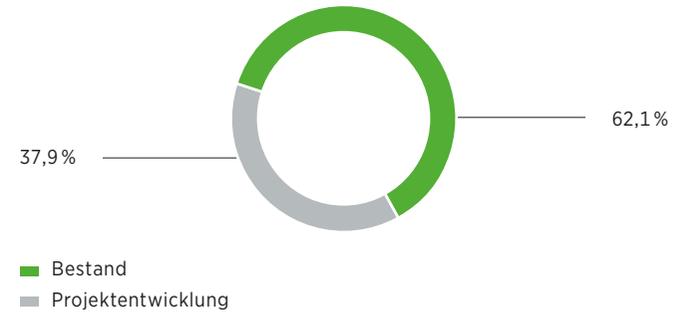
Portfoliostruktur

Portfoliozusammensetzung von klimaVest zum 28. Februar 2022

Art der Einspeisevergütung nach Gesamtnennleistung⁴ in %



Entwicklungsphase nach Gesamtnennleistung⁴



⁴ Diversifikation nach installierter Leistung.

⁵ Power-Purchase-Agreements (PPA) sind langfristige Stromabnahmeverträge zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbungen in der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert.

Die Übersicht über die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nachfolgend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Assetverzeichnis ab Seite 28 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 35. Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften fanden im Berichtszeitraum keine statt.

Ankäufe Sachwertinvestments

Frankreich	
Projektname	Tout Vent
Technologie	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand
Land	Frankreich
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Charente-Maritime
Postleitzahl	17380
Ort	Torxé / Chantemerle la Soie
Gesamtnennleistung (in MW)	18
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	August 2021

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.
Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften

Frankreich	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Tout Vent Energies SAS rue de Malte 50, 75011 Paris, Frankreich
Stammkapital (in €)	1.000
Beteiligungsquote	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30. September 2021

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung we-

sentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2021 / 2022	Assetklasse	Energieproduktion p. a. geplant	Fertigstellung (voraussichtlich)
Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten			
Deutschland			
Ampyr Solar 1	Photovoltaik	mind. 30 GWh	1. Quartal 2023
Ampyr Solar 2	Photovoltaik	mind. 30 GWh	1. Quartal 2023
Ampyr Solar 3	Photovoltaik	mind. 30 GWh	2. Quartal 2023
Spanien			
Castillejo	Photovoltaik	64 GWh	1. Quartal 2023

Stand: 28. Februar 2022.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

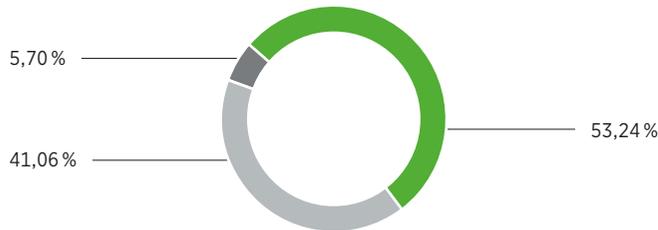
Im Berichtszeitraum sind keine realisierten Gewinne oder Verluste zu verzeichnen. Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 21 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 41,06 Prozent. Die vertraglich vorgeschriebene Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betragen im Berichtszeitraum 190,21 Millionen Euro.

Übersicht Liquiditätsanlagen

100 % Fondsvermögen: 699,01 Mio. Euro



- Übrige Positionen des Nettofondsvermögens
- Laufende Konten und Ausschüttungskonten
- Liquidität in Beteiligungsgesellschaften

Stand: 28. Februar 2022.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Fondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	5,00	0,72
Laufende Konten	281,97	40,34
Ausschüttungskonten	0,00	0,00
Wertpapiere (100 % des Kurswertes)	0,00	0,00
Fondsliquidität	286,97	41,06
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	286,97	41,06
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	39,87	5,70
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	326,84	46,76
Fondsvermögen	699,01	

Stand: 28. Februar 2022.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern.

Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen.

Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominiert sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement

16,39%

Fremdfinanzierungsquote
per 28. Februar 2022

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 136,8 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 14 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 16,39 Prozent auf. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	Ø-Zinssatz in %
Beckum	16.575	0,9
Heinsberg	8.941	1,7
Brottewitz	20.666	0,9
Kuuronkallio	16.115	2,7 ¹
Sol de Alvarado	21.606	2,9 ¹
SPK Alvarado	20.445	2,9 ¹
Tout Vent	32.450	1,2
Gesamt	136.798	1,9

¹ Synthetischer Festsatz mit Zinsswap als Sicherungsinstrument.
Stand: 28. Februar 2022.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

in % des Kreditvolumens

	Unter 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	-	12,1
Heinsberg	0,1	-	0,4	6,1	-
Brottewitz	-	0,4	-	5,5	9,2
Kuuronkallio	-	-	-	-	11,8
Sol de Alvarado	-	-	-	-	15,8
SPK Alvarado	-	-	-	-	14,9
Tout Vent	-	-	-	-	23,7
Gesamt	0,1	0,4	0,4	11,6	87,5

Stand: 28. Februar 2022.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die CRFM verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der CRFM sowie die für die jeweiligen Anlagestrategien wesentlichen Risiken des Investmentvermögens jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die CRFM durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die CRFM hat am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten AIF zum Inhalt hat. Im Zusammenhang mit der Aufnahme des klimaVest wurden am 24. Juni 2020 Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in den AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungspara-

meter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der CRFM sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der CRFM verwalteten klimaVest erläutert und auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/Schlüsselkunde) erhebliche Abschläge bezüglich der zu er-

wartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings bemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Jahresberichtes wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest sind durch Zinsrisiken in besonderem Maße betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der Liquiditätsreserve eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden im Berichtszeitraum mit Ausnahmen von Gesellschafterdarlehen keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtsstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Risikobericht

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value at Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum sind keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, so dass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von

in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwertes wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen.

Objektwertänderungsrisiko

Die Anleger sind durch das Objektwertänderungsrisiko in besonderem Maße betroffen, es stellt eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung auf Portfolioebene wird mit weiterem Portfoliowachstum durch regelmäßige Stresstests überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht. Dieses Risiko war während des Berichtszeitraumes relevant und wird auch in Zukunft relevant sein.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risikokapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indicators (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die CRFM (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.

Geschäftsrisiko

Marktrisiko / Betriebsrisiko / geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die CRFM und den klimaVest als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der CRFM als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch einen regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und eine bedarfsweise Einholung von Expertenmeinungen zu bestimmten Themenbereichen (zum Beispiel Strompreisprognosen) versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und steuernd eingreifen zu können.

Wirtschaft und Gesellschaft sind im Berichtszeitraum vor allem durch die drastischen und langfristigen Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Pandemie) geprägt. Ungeachtet dieser schwierigen Situation sind bisher keine wesentlichen Beeinträchtigungen für den Betrieb der vom klimaVest angeschafften Vermögensgegenstände zu verzeichnen; der Betrieb sowie die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten konnten auch während der Corona-Pandemie ordnungsgemäß aufrechterhalten werden. Lediglich bei dem Absatz der produzierten Strommengen sind bedingt durch die rückläufige Stromnachfrage zeitweise negative Strompreise entstanden, die zu Mindererlösen führten. Auch wenn die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nur schwer zu prognostizieren ist, gehen wir aus heutiger Sicht insgesamt davon aus, dass keine drastischen negativen Folgen für die Vermögensgegenstände des klimaVest zu erwarten sind.

Risikobericht

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. und ihre Produkte und Dienstleistungen sind von dem Konflikt in der Ukraine und dessen Folgen sowie den bereits beschlossenen Sanktionen – die wir selbstverständlich einhalten – unmittelbar kaum betroffen: Im Portfolio des klimaVest befinden sich keine Objekte, die in den betroffenen Regionen liegen. Betroffen sein können vereinzelt Anleger in unseren Fonds, die geschäftliche Verbindungen in die betroffenen Regionen unterhalten oder dort ansässig sind.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunden beteiligt sind, das öffentliche Vertrauen in die CRFM oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die CRFM massive Ertragsrisiken (zum Beispiel indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Liquiditätsrisiko / Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger können sich negativ auf die Liquidität auswirken. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv

überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“ und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden mit Unterstützung der Gesellschafterin der CRFM qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierender weiterer Einflüsse auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich

Ergänzungen) der Taxonomie-Verordnung nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die wesentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards). Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte¹ bei Vertragspartnern, die für den klimaVest tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Umweltzieles und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufprozesses und im weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine Impact- und ESG-Due Diligence durchgeführt, bei der die CO₂-Emissionen der Assets erhoben werden und die sicherstellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele der EU-Taxonomie nicht maßgeblich negativ beeinflussen. Zusätzlich nutzt der Fonds einen jährlichen Fragebogen, um mögliche ESG-Risiken bei wesentlichen Geschäftspartnern, die für den klimaVest tätig sind, frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

¹ ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022



Windparks

Deutschland				
Nr.	1	2	3a	3b
Projektname	Heinsberg	Beckum ²	Brottewitz	Brottewitz
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2
Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020
Potenzielle CO ₂ -Vermeidung pro Jahr (in Tonnen) ³	9.491,20	15.439,64	Brottewitz insgesamt: 14.627,15	Brottewitz insgesamt: 14.627,15
Modul- / Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2
Anzahl Module / Windenergieanlagen	3	2	2	1
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Infrastruktur VII GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit	97 % bis 2028 96 % von 2034 – 2039	97 % bis 2041	97,5 %	97,5 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Beide Windkraftanlagen des Windparks Beckum sind seit September 2021 aufgrund einer Vorsichtsmaßnahme des Herstellers Nordex vorübergehend außer Betrieb und tragen seit diesem Zeitpunkt nicht zur Gesamtstromproduktion des klimaVest bei.

³ Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossiler Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die potenzielle CO₂-Vermeidung kann sowohl über-, als auch unterschritten werden.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022



Windparks

Deutschland

Nr.	4a	4b	4c	4d
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Postleitzahl	74585	74424	74585	55765
Ort	Rot am See	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler
Gesamtnennleistung (in MW)	6,6	13,2	9,9	4,8
Inbetriebnahme	30. September 2017	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017
Potenzielle CO ₂ -Vermeidung pro Jahr (in Tonnen) ³	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51
Modul- / Turbinentyp	Nordex N131	Vestas V 126	Vestas V126	Nordex N117
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3,3	3,3	3,3	2,4
Anzahl Module / Windenergieanlagen	2	4	3	2
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojeke GmbH	EnBW Windkraftprojeke GmbH	EnBW Windkraftprojeke GmbH	EnBW Gruppe
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Vestas	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

³ Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die potenzielle CO₂-Vermeidung kann sowohl über-, als auch unterschritten werden.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022



Windparks

Deutschland

Nr.	4e	4f	4g	4h
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	74582	76872	79686	16818
Ort	Dünsbach	Freckenfeld	Hasel	Neuruppin
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	19,8	9,9	16
Inbetriebnahme	30. September 2017	15. Februar 2018	15. November 2017	15. September 2013
Potenzielle CO ₂ -Vermeidung pro Jahr (in Tonnen) ²	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51
Modul- / Turbinentyp	Vestas V126	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V90
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3,3	3,3	3,3	2
Anzahl Module / Windenergieanlagen	3	6	3	8
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojeke GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojeke GmbH	Ventotec GmbH
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH			
Hersteller Module / Turbinen	Vestas	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die potenzielle CO₂-Vermeidung kann sowohl über-, als auch unterschritten werden.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022



Windparks

Deutschland

Nr.	4i	4j	4k	4l
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	66620	15345	74749	19339
Ort	Nonnweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd	Söllenthin
Gesamtnennleistung (in MW)	4,8	9	6,6	6
Inbetriebnahme	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	31. März 2014
Potenzielle CO ₂ -Vermeidung pro Jahr (in Tonnen) ²	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51
Modul- / Turbinentyp	Nordex N117	Enercon E115	Nordex N131	Vestas V90
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,4	3	3,3	2
Anzahl Module / Windenergieanlagen	2	3	2	3
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	PNE WIND AG
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH			
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Enercon	Nordex	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die potenzielle CO₂-Vermeidung kann sowohl über-, als auch unterschritten werden.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022



Windparks

	Deutschland		Finnland	Frankreich
Nr.	4m	4n	5	6
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio	Beteiligung EnBW-Portfolio	Kuuronkallio	Tout Vent
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Finnland	Frankreich
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia	Departement Charente-Maritime
Postleitzahl	66440	73650	69100	17380
Ort	Webenheim	Winterbach	Kannus	Torxé/Chantemerle la Soie
Gesamtnennleistung (in MW)	6,15	9,9	58,8	18
Inbetriebnahme	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020	31. August 2021
Potenzielle CO ₂ -Vermeidung pro Jahr (in Tonnen) ²	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	EnBW-Beteiligung insgesamt: 68.599,51	41.435,35	6.310,27
Modul- / Turbinentyp	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150	Nordex N131
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,05	3,3	4,2	3
Anzahl Module / Windenergieanlagen	3	3	14	6
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojeke GmbH	wpd contruction Finnland Oy	BayWa r.e. France
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy	BayWa r.e. France
Hersteller Module / Turbinen	Senvion	Nordex	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit	97%	97%	97%	97,5%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	Tuiki Finland Oy (Tochtergesellschaft Google)	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	10 Jahre PPA	20 Jahre staatliche Förderung

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die potenzielle CO₂-Vermeidung kann sowohl über-, als auch unterschritten werden.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022



Solarparks

Spanien

Nr.	7	8a	8b	8c
Projektname	Tordesillas	Alvarado I	Alvarado II	Castillejo
Technologie	Photovoltaik	Photovoltaik	Photovoltaik	Photovoltaik
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)
Land	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Valladolid	Badajoz	Badajoz	Toledo
Postleitzahl	47100	6170	6170	45690
Ort	Tordesillas	Alvarado	Alvarado	La Pueblanueva
Gesamtnennleistung (in MW)	41,74	50	50	31,25
Inbetriebnahme	04. September 2021	01. August 2020	01. August 2020	geplant Q3/ 2022
Potenzielle CO ₂ -Vermeidung pro Jahr (in Tonnen) ²	19.981,80	Alvarado insgesamt: 45.569,09		17.404,98
Modul- / Turbinentyp	Trina	JA Solar	JA Solar	Jinko Solar
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	405 bzw. 410	385	385 bzw. 390	435
Anzahl Module / Windenergieanlagen	102.314	129.843	128.844	71.760
Anzahl Wechselrichter	331	12	12	8
Errichter / Generalübernehmer	BayWa r.e. Projects Espana S.L.U.	Solar Pack Ingeniería S.L.U	Solar Pack Ingeniería S.L.U	n/a
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. Espana S.L.U.	Vector Cuatro, S.L.	Vector Cuatro, S.L.	n/a
Hersteller Module / Turbinen	Trina	JA Solar	JA Solar	Jinko Solar
garantierte technische Verfügbarkeit	99 %	99 %	99 %	n/a
Hersteller Wechselrichter	Huawei	Sungrow	Sungrow	n/a
Art der Einspeisevergütung	PPA	PPA	PPA	PPA
PPA-Kontrahent	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited	Shell Energy Europe Limited	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	10 Jahre PPA	9 Jahre PPA	9 Jahre PPA	n/a

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Berechnet unter der Annahme, dass die Anlagen Strom gemäß technischem Gutachten erzeugen und einspeisen sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (https://unfccc.int/sites/default/files/resource/IFI%20Default%20Grid%20Factors%202021%20v3.1_unfccc.xlsx), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionen des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibenden Erwartungen bezüglich der Stromerzeugung begründet. Die potenzielle CO₂-Vermeidung kann sowohl über-, als auch unterschritten werden.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Nettofondsvermögensübersicht zum 28. Februar 2022

	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	davon in Fremdwährung
in €			
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	56.401.480,50	8,17 %	0,00
1. Beteiligungen	56.401.480,50	8,17 %	0,00
II. Liquiditätsanlagen	286.971.837,81	41,57 %	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	347.359.709,78	50,32 %	0,00
1. Forderungen aus Beteiligungen	337.983.546,48	48,96 %	0,00
2. Zinsansprüche	4.444.011,77	0,64 %	0,00
3. Andere	4.932.151,53	0,71 %	0,00
Summe Vermögensgegenstände	690.733.028,09	100,06 %	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	240.506,37	0,03 %	0,00
1. aus anderen Gründen	240.506,37	0,03 %	0,00
II. Rückstellungen	153.835,40	0,02 %	0,00
Summe Schulden	394.341,77	0,06 %	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP¹	690.338.686,32		

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

	in €
Fondsvermögen	690.338.686,32
Bereits berücksichtigte Netto-Anschaffungsnebenkosten in Fondsvermögen ²	0,00
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	9.433.151,10
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-369.704,23
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus den Vorjahren	-393.301,36
Fondsvermögen	699.008.831,83
Umlaufende Anteile (Stück)	6.759.503,746
Anteilwert (€)	103,41

² Zum 28. Februar 2022 gab es kein Investment, dessen wirtschaftlicher Übergang weniger als ein Jahr zurück liegt und zu Kosten bewertet wird.

Stand: 28. Februar 2022.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022

	Luxemburg		Spanien		
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Holding	Holding	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	Watt Development Solar 1 S.L.U. Gran Via de les Corts Catalanes 657 En. 08010 Barcelona Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Developments, S.A.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sol de Alvarado, S.L.U Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Eigentümergeellschaft	klimaVest ELTIF	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	3.006,00	1.191.086,00	923.600,00	335.645,00
Kapitalrücklage (in €)	39.763.000,00	75.000,00	11.231.374,00	80.000,00	3.072.546,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	162.935.250,29	9.763.000,00	0,00	0,00	4.039.014,93
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	28. Oktober 2020	30. Oktober 2020	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	1,34	1,33	0,81	0,81	0,81
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	737.240,69	2.144.568,66 (3 - 7)	2.144.568,66 (3 - 7)	2.144.568,66 (3 - 7)
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	0,00	0,00	0,00	21.606.355,69
Wert des Portfoliunternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	54.854.503,39	44.172.711,79	70.916.858,78 (3 - 7)	70.916.858,78 (3 - 7)	70.916.858,78 (3 - 7)
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	12,41	9,99	16,04 (3 - 7)	16,04 (3 - 7)	16,04 (3 - 7)

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022

	Spanien		Finnland	Frankreich	Luxemburg
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft		Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	SPK Alvarado, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun Tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland	Tout Vent Energies SAS 50 ter, rue de Malte 75011 Paris Frankreich	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Eigentümergeellschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Developments, S.A.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	319.255,00	3.600,00	10.000,00	1.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	2.904.760,00	1.800,00	4.295.276,37	0,00	9.800.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	3.880.713,41	750.000,00	47.660.342,41	6.392.329,29	0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF		ACARLUX S.à r.l.	klimaVest ELTIF	
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	10. Mai 2021	10. Mai 2021	28. Juni 2021	30. September 2021	28. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	0,81	0,81	0,67	0,41	1,34
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	0,00
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.144.568,66 (3 – 7)	2.144.568,66 (3 – 7)	1.178.901,29	1.178.901,29	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	0,00
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	20.444.967,95	0,00	16.114.547,38	32.450.000,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	70.916.858,78 (3 – 7)	70.916.858,78 (3 – 7)	92.767.521,24	24.240.800,76	9.658.339,85
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	16,04 (3 – 7)	16,04 (3 – 7)	20,99	5,48	2,18

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022

	Deutschland		Luxemburg	Deutschland	
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	GREENDA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	ACAPELLALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Eigentümergeinschaft	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACAPELLALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACAPELLALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	1.000,00	600.000,00	25.000,00	500,00
Kapitalrücklage (in €)	-	1.328.188,00	5.300.000,00	-	3.500.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	7.330.539,00	8.753.561,00	0,00	983.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	01. Februar 2021	29. Oktober 2020	28. Oktober 2020	01. Februar 2021	28. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	1,07	1,33	1,34	1,07	1,34
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁴	n/a	n/a	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	575.887,02	n/a	n/a	358.371,91
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁴	n/a	n/a	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	16.574.730,00	0,00	0,00	8.940.620,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	13.639,18	1,00	325.427,24	13.332,33	5.162.916,77
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	0,00	0,07	0,00	1,17

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2022

	Deutschland		Luxemburg		Deutschland	Summe
Nr.	16	17	18	19		
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding	Objektgesellschaft		
Firma und Sitz der Gesellschaft	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Schönwalde Infra GmbH & Co. KG Gregor-Mendel-Straße 24a 14469 Potsdam Deutschland	AKUNALUX S.à.r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	EnBW WindInvest GmbH & Co. KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland		
Eigentümergeinschaft	ACAPELLALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	AKUNALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg		
Stammkapital (in €)	1.000,00	70.400,00	1.330.000,00	100.000,00		
Kapitalrücklage (in €)	-	-	11.700.000,00	176.843.357,30		
Gesellschafterdarlehen (in €)	2.523.277,56	-	116.743.900,00	0,00		392.974.427,89 ⁵
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	-		
Beteiligungsquote	100 %	25 %	100 %	49,9 %		
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	04. Februar 2021	31. März 2021		
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR		
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	1,33	1,33	1,07	0,92		
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴		499.905.644,60
Anschaffungsnebenkosten (in €)	751.122,68	-	n/a	2.948.960,00		10.009.038,12
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴		509.914.682,72
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	20.666.220,00	-	0,00	0,00		136.797.441,02
Wert des Portfoliunternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	9.131.373,30	-	10.085.046,57	120.702.897,19		442.045.369,39 ⁶
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	2,07	-	2,28	27,31		100,00

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Davon vergeben vom klimaVest ELTIF 345.314.085,48 €.

⁶ Der hier ausgewiesene Wert (davon enthalten in der Nettofondsvermögensübersicht des Fonds 394.385.026,98 €) beinhaltet die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 392.974.427,89 €. Die Differenz zwischen diesem Wert, den Gesellschafterdarlehen und der Einzelwertberichtigung des Gesellschafterdarlehens betreffend Beckum (7.330.539,00 €) in Höhe von 56.401.480,50 € entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften in der Nettofondsvermögensübersicht.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2022

Allgemeine Angaben

KlimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080 und mit Sitz in 25, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Lux GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktorsektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation des Fonds. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Wertgutachten dar. Grundlage des Wertgutachtens ist grundsätzlich der jeweilige Erwerbsgegenstand, das heißt, bei Assetdeals beispielsweise die zu erwerbende beziehungsweise erworbene Mobilie und bei Sharedeals der zu erwerbende beziehungsweise erworbene Anteil an (Zweck-)Gesellschaften.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/Marktwertes hat der

unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes.

Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Wertgutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung der Gesellschaftsanteile der Beteiligungsgesellschaften (Erneuerbare Energien Investments) erfolgte mit Hilfe eines marktüblichen Bewertungsverfahrens und wurde im Rahmen des Due Diligence-Prozesses durchgeführt und auf den Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt. Der Kaufpreis der Beteiligungsgesellschaft wurde anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens (Discounted Cash Flow-Verfahren) plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgte jeweils auf Grundlage eines Wertgutachtens eines unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmachte als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, hat der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des An-

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2022

kaufs zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festgelegt (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht. Um möglichst die operativen Kenntnisse aus einem vollständigen Wirtschaftsjahr mit berücksichtigen zu können, soll die Differenz zwischen den Anschaffungsgegenleistungen und dem plausibilisierten Wert gemäß Wertgutachten nach Ablauf des ersten Jahres dann erst innerhalb eines Jahres täglich pro rata dem festgelegten Wert bei Anschaffung zu- beziehungsweise abgeschrieben werden, vorausgesetzt, dass eventuell gewonnene neue Erkenntnisse dieser Vorgehensweise nicht entgegenstehen. Es findet eine vierteljährliche Zeitwertermittlung statt, wonach die tägliche pro-rata-Auf- oder Abschreibung des Wertes neu ermittelt wird.

3. Regelbewertungen

Es erfolgt grundsätzlich eine vierteljährliche Zeitwertermittlung anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens. Dabei werden die der letzten Bewertung zugrunde liegenden Parameter überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bewertungsausschuss kann ebenso einen beizulegenden Zeitwert aufgrund eines alternativen Verfahrens ermitteln.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinbart wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und die lineare Abschreibung von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus den Angaben nach Lux GAAP¹ nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2022

Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet.

Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 34 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 195,45 Millionen Euro auf 699,01 Millionen Euro. Per Saldo wurden 1.842.918,549 Anteile ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 190,21 Millionen Euro zu.

Käufe und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Angaben zu den Käufen und Verkäufen befinden sich auf der Seite 21.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 28. Februar 2022 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehrheitsbeteiligungen hält. Eine Übersicht über alle im Bestand befindlichen Beteiligungen ist im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 35 – 38 enthalten.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 41,06 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Form von Termingeld vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen. Hierin enthalten ist eine Einzelwertberichtigung für das Gesellschafterdarlehen gegenüber der Windpark Beckum GmbH & Co. KG, da hier ein Ausfallrisiko gegeben ist.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen ausschließlich Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen betreffen Anteilsscheinverkäufe vom 25. und 28. Februar 2022.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 1 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 25. und 28. Februar 2022 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

Anteilwert / Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftshalbjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 6.759.503,746 Anteile bei einem Wert je Anteil von 103,41 Euro.

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2022

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	4.916.585,197
Ausgegebene Anteile	1.926.636,206
Zurückgenommene Anteile	83.717,657
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	6.759.503,746

Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte

Im Berichtszeitraum existieren keine außerbilanziellen Verpflichtungen.

Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr klimaVest zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 331.983,11 Euro.

Verwaltungsgebühr Acarlux S.à r.l. zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 1.204.975,73 Euro.

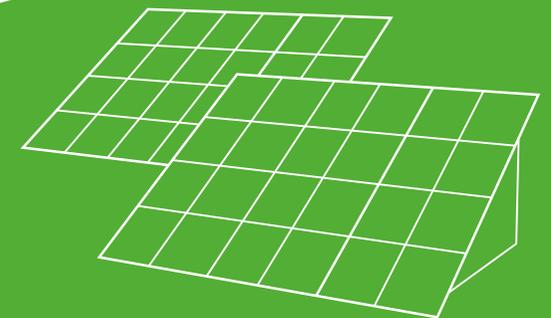
Akquisitionsgebühren klimaVest zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 868.730,11 Euro.

Eine Performance-Fee fällt im Fonds nicht an.



44 AIFM-Bericht

45 Anhang gemäß Artikel 20-21 des Gesetzes
vom 12. Juli 2013 über die Verwalter
alternativer Investmentfonds



Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 39 – 42 dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 41 dargestellt.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach einer Windrad-Haverie in Haltern hat der Anlagenhersteller Nordex vorsorglich alle identisch konfigurierten Anlagen vorläufig außer Betrieb genommen, bis nähere Erkenntnisse zur Ursache vorliegen. Zu den abgeschalteten Anlagen gehören auch zwei Windkraftanlagen am Standort Beckum.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken

einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländischen Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer) rechtlichen und wetterbedingten Risiken.

Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 22 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust.

In diesem Bericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 6 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 6.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde.

Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Leverage nach Brutto-Methode: 0,58-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-fache).

Leverage nach Commitment-Methode: 1,01-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-fache).

Angaben zur Mitarbeitervergütung¹

Angaben zur Mitarbeitervergütung 2021	in €
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr des Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung (exkl. Geschäftsleitung²)	791.101
davon feste Vergütung	712.744
davon variable Vergütung	78.357
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (Stand Dez. 2021)	10 MA
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	k.A.³
davon Führungskräfte	-
davon Mitarbeiter	k.A. ³

¹ Im Fonds fallen keine Personalkosten an.

² Die Vergütung der Geschäftsleitung der Commerz Real Fund Management S.à r.l. erfolgte nicht aus der Commerz Real Fund Management S.à r.l.

³ Zahlungen sind zur Wahrung der Vertraulichkeit in aggregierter Form dargestellt. Sofern weniger als drei Personen eine solche Zahlung erhalten haben, werden keine weiteren Angaben gemacht.



46 **Sonstiges**

- 47 Anlegerstruktur
- 48 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 53 Besondere Anlegerhinweise
- 54 Impressum



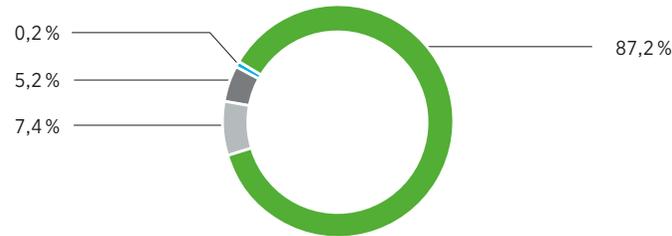
Anlegerstruktur

klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long Term Investment Fund ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

> 87%
Privatanleger

Über 87 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Basierend auf den hohen Nettomittelzuflüssen im ersten Jahr nach Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

Anlegerstruktur klimaVest¹



- Privatkunden (Commerzbank-Kunden) 87,2%
- Firmenkunden (Commerzbank-Kunden) 7,4%
- Kunden Drittvertriebspartner 5,2%
- Kunden Comdirekt Bank 0,2%

¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 28. Februar 2022.
Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) beziehungsweise 1.602 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritäts-

zuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Steuerliche Hinweise für Anleger

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem

auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug (unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen) vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag

Steuerliche Hinweise für Anleger

und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt voraus, dass

der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommenbeziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuer-sachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen glo-

balen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht zum Beispiel börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Steuerliche Hinweise für Anleger

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

Besondere Anlegerhinweise

Wertentwicklung unterliegt Schwankungen

klimaVest gehört zur Anlagegruppe der Investmentfonds und weist im Vergleich zu vielen anderen Geldanlagen eine Schwankung der Wertentwicklung auf. Solche Schwankungen entstehen bei Sachwertfonds unter anderem durch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Marktsektoren, sodass für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass klimaVest auch einmal eine negative Rendite ausweisen muss.

Regelmäßige Bewertung der Sachwertinvestments hat Einfluss auf Wertentwicklung

klimaVest hat einen Fokus auf Investments im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Entwicklung der Energiemärkte, zu der insbesondere die Veränderung der durchschnittlichen Strompreise im jeweiligen Land, die standortbedingte Stromproduktion und der Stromverbrauch sowie die Kauf- und Verkaufspreise von Investments im Sektor der erneuerbaren Energien zählen, macht eine laufende Bewertung der einzelnen Sachwertinvestments notwendig. Eine Bewertung erfolgt mindestens einmal im Quartal pro Objekt. Bewertungen erfolgen außerdem vor jedem Ankauf eines Objektes, vor jedem Verkauf eines Objektes und wenn aufgrund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren der zuletzt ermittelte Wert nicht mehr sachgerecht ist. Das von einem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem Bewertungsausschuss des

AIFM plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes herangezogen. Die Neubewertung von Objekten kann je nach vorliegender Marktsituation zu einer Höherbewertung der einzelnen Vermögenswerte, aber auch zu einer Abwertung führen, was einen Anstieg beziehungsweise eine Belastung der Rendite zur Folge hat.

Aussetzung der Anteilscheinrücknahme unter besonderen Umständen

Die Liquidität von offenen Investmentfonds ist aufgrund unterschiedlich hoher Mittelzu- und -abflüsse Schwankungen ausgesetzt. Im Falle von kurzfristig stark ansteigenden Nettomittelzuflüssen kann es deshalb zu einer Erhöhung der Fondsliquidität kommen, die sich in Zeiten niedriger Zinsen belastend auf die Rendite auswirken kann. Naturgemäß nimmt die Investition von liquiden Mitteln in Sachwertinvestments einige Zeit in Anspruch. Für die Situation kurzfristig steigender Nettomittelabflüsse ist eine Mindestliquidität von 5 Prozent des Nettofondsvermögens vorgesehen. Sollte im Einzelfall die Mindestliquidität unterschritten werden beziehungsweise sollten die liquiden Mittel im Fonds zur Bedienung der Rückgaben nicht ausreichen, kann das Fondsmanagement die Rücknahme der Anteilscheine im Interesse aller Anleger befristet aussetzen (siehe Punkt „6.4 Rücknahmeaussetzung“ im Informationsmemorandum). In besonderen Fällen kann das Fondsmanagement sogar dazu verpflichtet sein.

Impressum

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Telefon +352 477911-2502

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf den klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen.

Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, sodass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier / Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Christof Mattes Fotografie, Wiesbaden
Derek Henthorn Fotografie, München
Commerz Real Fund Management S.à r.l.

COMMERZ REAL 

Commerz Real
Fund Management S.à r.l.

25, rue Edward Steichen
2540 Luxemburg, Luxembourg

Kontakt
+352 477911-2502

info@klimavest.de
www.klimavest.de

05 / 2022



Jetzt scannen
und informieren
auf klimavest.de